

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zappelnde Leinwand : eine Wochenschrift fürs Kinopublikum**

Band (Jahr): - **(1923)**

Heft 16

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Knappende Leinwand

Eine Wochenschrift fürs Kino-Publikum

Verantwortlicher Herausgeber und Verleger: Robert Huber.

Briefadresse: Hauptpostfach. Postcheck-Konto VIII/7876.

Bezugspreis vierteljährl. (13 Nrn.) Fr. 3.50, Einzel-Nr. 30 Cts.

Nummer 3 16

Jahrgang 1923

Inhaltsverzeichnis: Titelf Konkurrenz „Der namenlose Film“ — Aktuelle Filmaufnahmen — Sensationelle Neuerung im Filmwesen — Kreuz und Quer durch die Filmwelt — Das Opfer der Mary Lamonte —

Titelf Konkurrenz „Der namenlose Film“.

Daß die Wahl eines guten Filmtitels keine leichte Arbeit ist, hat sich bei der, von der Direktion des Cinema „Bellevue“ veranstalteten Titelf Konkurrenz für den „namenlosen Film“ nur zu sehr bestätigt. In zweierlei Hinsicht: in der überaus schwierigen Beurteilung und dem leider etwas kläglichen Resultat.

Bergangenen Freitag hat die Jury ihre abschließende Sitzung gehabt, und dabei folgendes festgestellt:

Von den ca. 400 eingegangenen Titel-Vorschlägen bewegen sich fast die Hälfte in dem Rahmen des alltäglich abgedroschenen und unbrauchbaren. Alle derartigen Titel, vorab diejenigen, die sich aus Worten wie „Liebe“, „Herzen“, „Opfer“, „Glück“ usw. zusammensetzen, entbehren auch des geringsten Maßes an Originalität. Sie scheiden ohne weiteres von der Beurteilung aus.

Schon schwieriger war es, die zweihundert verbleibenden Titel auf ihre Eignung hin zu überprüfen und aus den brauchbaren, diejenigen Vorschläge auszuscheiden, die für eine engere Wahl in Frage kommen konnten. Auch hier waren häufig von verschiedenen Seiten die gleichen Titel eingereicht worden, so daß es schließlich gelang, die Prüfung auf achtzehn Titeln zu beschränken.

Hier fehlte eigentlich nun erst die richtige Arbeit ein, denn ein Titel, der allen Anforderungen und Bedingungen gerecht geworden wäre, befand sich zum Bedauern der Jury, leider nicht darunter. War der eine Titel originell, dann fehlte ihm die Zugkraft, war er zugkräftig, dann fehlte ihm die Anlehnung an den Inhalt des Filmwerkes usw. usw.

Nach reiflicher Abwägung gingen aus der Beratung die beiden Titel:

„Um eines Weibes Willen“

und

„Die Hand im Trümmerhaufen“

mit der gleichen Punktzahl hervor. Indes wird keiner allen Erfordernissen gerecht, sie waren lediglich die einzige Möglichkeit. Der erstere Titel ist wohl zutreffend und wirksam, aber er ist in ähnlicher Form wiederholt verwendet worden. Im Uebrigen, und das war der Haupteinwand, der Titel ist zu